



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Änderung der Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows

Vom 25. März 2019

Die Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows vom 28. Dezember 2015 (BAnz AT 31.12.2015 B4) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt IV wird die Nummer 5.2.3 wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst: „Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller die in Rechnung gestellten Beratungskosten (einschließlich Umsatzsteuer) in voller Höhe vor Einreichung des Verwendungsnachweises bezahlt hat und dies durch Vorlage seines Kontoauszuges nachweist.“
 - b) Absatz 2 entfällt
 - c) In Absatz 4 werden die Wörter „Eigenanteils bzw.“ gestrichen
2. In Abschnitt IV wird die Nummer 7.2.5. wie folgt geändert:
 - a) Im 1. Spiegelstrich werden die Wörter „und Berater“ gestrichen
 - b) Im 6. Spiegelstrich werden die Wörter „bzw. des Eigenanteils“ gestrichen

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 25. März 2019

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Boris Petschulat